

## **Gleichwertig, andersartig – und daher *nicht* gleichberechtigt**

Zur Problematik des traditionell-katholischen Menschenbildes in Geschlechterdemokratien – und was man dafür aus der Bibel und deren Auslegung lernen könnte

### **Irmtraud Fischer**

Traditionellerweise versteht sich die (Katholische) Kirche im Gegenüber zur „Welt“, wenngleich natürlich alle, die Kirche bilden, in dieser „Welt“ leben. Auch wenn die Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils „Kirche in der Welt von heute“ dies etwas abschwächt, so ist doch im Titel dieses Bandes der Gegensatz wiederum hervorgehoben: Kirche versteht sich in einem derartigen Gegensatz zur Welt (von heute), dass sie notwendigerweise mit ihr in Dialog treten muss. Das mag man als weiblicher Laienmensch für eigenartig halten, denn man lebt doch in dieser Welt und gestaltet sie mit, ist ein „Kind der Zeit“. Als Frau fühlt man sich derzeit allerdings häufig mehr im Gegenüber zur Kirche, die in ihrer rechtlichen Verfasstheit eine rein männliche Priesterkirche ist, und etwa 60 % der Weltbevölkerung, nämlich die Hälfte der Menschheit, die Frauen und Personen von nicht männlichem Geschlecht und/oder nicht heterosexueller Orientierung, negativ diskriminiert. Denn die ausschließlich männliche Priesterkirche, in der man erst mit fortgeschrittenem Alter etwas werden kann, sieht sich bis heute befugt, diese fast zwei Drittel der Menschheit zu definieren, was sie denn seien, welche (minderen!) Rechte sie denn hätten, wie sie leben sollten und wie man sie denn – als Machthaber über sie – zu behandeln habe.

#### **1. Zur Situation christlicher Menschen in der heutigen Welt**

Eine derart agierende und verfasste Kirche muss sich freilich je länger desto mehr als Gegenüber zu einer (westlichen) Welt sehen, in der Menschenrechte unteilbar sind, Frauen und LGBTI\* Personen beanspruchen können, nicht diskriminiert zu werden. Die hierar-

chische Priesterkirche, in der zwar keine Frauen, in der Realität wohl aber auch viele nicht heterosexuell orientierte Männer (solange sie sich nicht outen) das Sagen haben, gerät zweifelsohne in ein immer schärferes Gegenüber zu Gesellschaften mit sog. Geschlechterdemokratien.

#### a) Kirche und Welt – Gaudium et spes

Unter dem Titel „Die Situation des Menschen in der heutigen Welt“ beginnt in Art. 4 die Einführung in die Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“. Ihr erster Satz lautet:

„Zur Erfüllung dieses ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten.“ (GS 4)<sup>1</sup>

In teils fast prophetisch zu nennender Analyse folgt dann die Beschreibung von Aspekten und Tendenzen moderner westlicher Gesellschaften des 20. Jahrhunderts, die zwar hier und dort einer Wertung unterzogen werden, ohne dass dadurch aber das Dokument einen moralisierenden Gesamttenor bekommt. Das Konzil war sich im Klaren, in eine Umbruchszeit zu reden:

„Die von früheren Generationen überkommenen Institutionen, Gesetze, Denk- und Auffassungsweisen scheinen aber den wirklichen Zuständen von heute nicht mehr in jedem Fall gut zu entsprechen. So kommt es zu schweren Störungen im Verhalten und sogar in den Verhaltensnormen. Die neuen Verhältnisse üben schließlich auch auf das religiöse Leben ihren Einfluß aus. Einerseits läutert der geschärfte kritische Sinn das religiöse Leben von einem magischen Weltverständnis und von noch vorhandenen abergläubischen Elementen und fordert mehr und mehr eine ausdrücklicher personal vollzogene Glaubensentscheidung, so daß nicht wenige zu einer lebendigeren Gotteserfahrung kommen. Andererseits geben breite Volksmassen das religiöse Leben praktisch auf. Anders als in früheren Zeiten sind die Leugnung Gottes oder

---

<sup>1</sup> [https://w2.vatican.va/content/dam/wss/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_const\\_19651207\\_gaudium-et-spes\\_ge.html](https://w2.vatican.va/content/dam/wss/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html) (Zugriff: 11.3.2019).

der Religion oder die völlige Gleichgültigkeit ihnen gegenüber keine Ausnahme und keine Sache nur von Einzelnen mehr.“ (GS 7)

In Art. 9 werden sodann bislang minderbewertete, unterdrückte und deprivierte Menschengruppen beschrieben, unter ihnen auch Frauen, wobei die gerechte Teilhabe an politischen Entscheidungen und den Gütern der Welt sowie das Streben nach Freiheit positiv hervorgehoben werden:

„Die Frauen verlangen für sich die rechtliche und faktische Gleichstellung mit den Männern, wo sie diese noch nicht erlangt haben.“ (GS 9)

Einer dieser Orte, wo sie die Gleichstellung nach einem halben Jahrhundert noch immer nicht erlangt haben, ist zweifelsfrei die Katholische Kirche, die solche Sätze in einem Konzilsdokument deklariert hat.

Im ersten Kapitel des ersten Hauptteiles widmet sich das Konzil der „Würde der menschlichen Person“ und geht dabei auf einige – wenngleich durchaus nicht alle – Abschnitte der Europäischen Erklärung der Menschenrechte ein.<sup>2</sup>

„Gewiß, was die verschiedenen physischen Fähigkeiten und die unterschiedlichen geistigen und sittlichen Kräfte angeht, stehen nicht alle Menschen auf gleicher Stufe. Doch jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muß überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht.

Es ist eine beklagenswerte Tatsache, daß jene Grundrechte der Person noch immer nicht überall unverletzlich gelten; wenn man etwa der Frau das Recht der freien Wahl des Gatten und des Lebensstandes oder die gleiche Stufe der Bildungsmöglichkeit und Kultur, wie sie dem Mann zuerkannt wird, verweigert.“ (GS 29)

Auch wenn sich dieser Passus quasi wie ein Diskriminierungsverbot aufgrund von Intersektionalitätskriterien (Geschlecht, Hautfarbe,

---

<sup>2</sup> <https://www.menschenrechtskonvention.eu/konvention-zum-schutz-der-menschenrechte-und-grundfreiheiten-9236/> (Zugriff: 11.3.2019).

Ethnizität, sozialer Statuus, Sprache, Religion) liest, ist doch auch die eingangs formulierte Einschränkung sowie die Auswahl der Beispiele bei der Diskriminierung der Frauen zu beachten.

Die Konzilsdokumente nährten bei vielen Katholikinnen und Katholiken die Hoffnung auf eine Öffnung ihrer Kirche, die sich mit Syllabus, Antimodernisteneid und der Dogmatisierung päpstlicher Unfehlbarkeit ein gutes Jahrhundert lang dem Wandel der Zeiten und insbesondere der Aufklärung sowie der positiven Wertung demokratischer Strukturen verweigert hatte. Ich selber gehöre dieser Gruppe an, sind doch meine Eltern, die lange Zeit ein distanzierendes Verhältnis zur Kirche hatten, durch das II Vatikanische Konzil zu intensivem kirchlichem Engagement motiviert worden. Man glaubte, dass die Kirche ihren verkrusteten Klerikalismus abgelegt hätte, und fühlte sich als Laie erstmals als willkommenes Mitglied in der Kirche, wenn es um die Neugestaltung der Gemeinschaft ging.

Diese Euphorie dauerte allerdings nicht sehr lange an. Zuerst stieß man sich an der Verschleppung innerkirchlicher Reformen, die für manche auch die Abschaffung des priesterlichen Zwangszölibats beinhaltete, dann kam die sog. „Pillenenzyklika“ von Paul VI., die für viele hinter GS 51 zurückging, obwohl zwischen den beiden Dokumenten in der apostrophierten „Welt“ die sexuelle Revolution im Zuge der 68er Bewegung in Gang gekommen war. Eine der ersten öffentlichkeitswirksamen Aktionen Johannes Pauls II. war zudem der Lehrentzug für Hans Küng, da dieser die Unfehlbarkeit des Papstes infrage stellte. So wurde vielen Laien bereits mit dem Anfang dieses (später so lähmend lang andauernden) Pontifikats klar, dass der Konzilselan am Erlöschen war.

## b) CIC

Vollends deutlich wurde dies durch die Promulgation des neuen Kirchenrechts 1983, das, von vielen Laienkreisen vorerst als Kanonistik weitgehend ignoriert, wieder die Konzentration auf ein klerikales Kirchenbild festschrieb. Durch die Enzykliken und papalen Schreiben des Pontifikats Johannes Pauls II. wurde mehr und mehr ein Wiederaufleben des vorkonziliaren Verständnisses von Laien reinstalled, Frauen auf ihre Rolle als Mutter und gottgeweihte Jungfrau festgeschrieben. Der CIC hat mit der Formel „gleichwertig aber an-

dersartig“<sup>3</sup> das Geschlechterverhältnis eindeutig auf rechtliche Ungleichheit festgelegt.

Der derzeitige Papst Franziskus hat dem Amt zwar ein warmherzigeres Äußeres verliehen, setzt sich insbesondere für Flüchtlinge ein und kritisiert Menschenrechtsverletzungen weltweit. Dennoch hat der Vatikan als Staat bis heute die Menschenrechtserklärung weder unterschrieben noch ratifiziert – und das ist kein Zufall. Für ein egalitäres Verständnis der Geschlechter hat auch dieser Papst keinen Sensus, darauf lässt die Besetzung jener päpstlichen Kommission, die die historischen Grundlagen zum Diakonat von Frauen erforschen sollte, eindeutig schließen.

### c) Frauenrechte sind Menschenrechte

Die frühen Menschenrechtsdeklarationen hatten durchaus nicht die Gleichberechtigung von Frauen im Blick, sondern bezogen sich vorerst auf männliche freie Bürger und später vor allem auf Männer. Allerdings forderte bereits Olympe de Gouges während der Französischen Revolution gleiche Rechte für männliche und weibliche BürgerInnen, was schließlich ihren Tod durch die Guillotine bewirkte. Völlige Gleichheit vor und im Gesetz gibt es in den meisten europäischen Ländern seit dem letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts. Einzelgesetze, die Frauen schwer benachteiligten, wurden erst vor gut 20 Jahren aufgehoben. So wurde Vergewaltigung in einer aufrechten Ehe in den meisten europäischen Ländern (Österreich: 1989; Deutschland: 1997) erst in den 90er Jahren unter Strafe gestellt. Das Recht der körperlichen und psychischen Unversehrtheit von Frauen ist allerdings bis heute noch nicht für alle durchzusetzen. Die steigende Anzahl von Frauenmorden in den letzten Jahren zeigt, dass unsere Gesellschaft ein andauerndes gravierendes Problem vor sich herschiebt und offenkundig nicht in der Lage (oder Willens?) ist, es zu lösen. Von tatsächlicher

---

<sup>3</sup> Zur kirchenrechtlichen Bedeutung dieser Formel siehe *Norbert Lüdecke*, Mehr Geschlecht als Recht? Zur Stellung der Frau nach Lehre und Recht der römisch-katholischen Kirche, in: Sigrid Eder – Irmtraud Fischer (Hg.), „... männlich und weiblich schuf er sie ...“ (Gen 1,27): Zur Brisanz der Geschlechterfrage in Religion und Gesellschaft (Theologie im kulturellen Dialog, 16), Innsbruck 2009, 183–216.

Gleichberechtigung von Mann und Frau im Alltagsleben, die sich in gleichem Lohn für gleiche Arbeit, gleichen Zugang zu hochbezahlten und verantwortungsvollen Jobs, aber auch in gleicher Verteilung von Haus- und Pflegearbeit ausdrückt und vor allem im Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, kann noch lange nicht die Rede sein. Aber zumindest zu einem Lippenbekenntnis dazu hat sich die EU – und große Teile der durch die Reformation geprägten Kirchen – schon durchgerungen.

## 2. War das immer so?

Die Gleichberechtigung der Geschlechter und aller Menschen, gleich welcher sexueller Orientierung, stellt eine Neuerung des 20. Jahrhunderts dar. Es ist, um mit *Gaudium et Spes* zu reden, ein klares „Zeichen der Zeit“, dem sich viele Kirchen und Religionsgemeinschaften bereits geöffnet haben. Die Katholische Kirche zählt nicht zu ihnen. Sie hält noch immer an einem völlig veralteten Naturbegriff fest, dessen Wurzeln in der Antike liegen<sup>4</sup> und ab der Scholastik die Beschreibung der Geschlechterrelation bestimmte. Aber ist diese essentielle Unterordnung des weiblichen Geschlechts biblisch zu rechtfertigen?

### a) Alttestamentliche Konzepte von Geschlechterverhältnissen

Das Alte Testament theoretisiert nicht über das Geschlechterverhältnis, es erzählt vielmehr sehr unterschiedliche Geschichten darüber und regelt es in seinem durchaus in Einzelaspekten sich widersprechendem Kasusrecht. Der gebotenen Kürze dieses Beitrags wegen soll hier nur auf die Geschlechterkonzeptionen der Schöpfungstexte eingegangen werden.

Der priesterschriftliche Entwurf von Gen 1 stellt die Entstehung der Welt und der Lebewesen in polaren Gegenüberstellungen dar: Licht und Finsternis, Himmel und Erde, Wasser und Land – und

---

<sup>4</sup> Zu Geschlechterkonzeptionen der Patristik, die auf Gen 1–3 und deren ntl. Rezeption beruhen siehe *Emanuella Prinzivalli – Kari Elisabeth Børresen* (Hg.), *Christliche Autoren der Antike (Die Bibel und die Frauen 5.1)*, dt. Ausgabe hg. von Irmtraud Fischer – Andrea Taschl-Erber, Stuttgart 2016.

eben auch männlich und weiblich. Sie benützt diese polare Bezeichnung, die freilich bei allen diesen Wortpaaren auch alle Facetten dazwischen mitmeint, bei Tieren wie beim Menschen, da diese als lebendige Wesen vergänglich sind und daher einen Mehrungsauftrag erhalten, damit sie andauernd in der Schöpfung präsent bleiben (vgl. 1,22–28). Aufgrund des polaren Duktus des gesamten Textes kann hier einerseits nicht behauptet werden, dass ausschließlich heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit erschaffen worden sei, sondern diese signalisiert die beiden Pole, zwischen denen sich die variantenreiche körperliche Ausprägung der Geschlechtlichkeit und der sexuellen Orientierung realisiert, wobei die Vereinigung der äußersten der gegensätzlichen Positionen zur Fruchtbarkeit führen, die auch im ersten Teil des sogenannten Schöpfungsauftrags (V 28f.) angeordnet wird.

Die zeitlich nach diesem Text entstandene und der späteren Weisheit zuzuordnende Paradieserzählung setzt ihre Akzente anders, obwohl sie offenkundig in den Kontext hineingeschrieben wurde.<sup>5</sup> Es handelt sich also bei Gen 1,1–2,4a und Gen 2,4bff. um zwei unterschiedliche Welten erzeugende Erzählungen,<sup>6</sup> die einander in Details zwar widersprechen, jedoch auch ergänzen. Gen 2 sieht den Menschen, 'adam, vorerst geschlechtlich nicht differenziert von Gott aus dem Lehm der Erde getöpft. Die geschlechtliche Differenzierung begründet diese Erzählung nicht aus der für den Erhalt der Art notwendigen Reproduktion, sondern aus dem Bedürfnis nach sozialer Gemeinschaft. Den ersten Versuch, die menschliche Einsamkeit zu beheben (2,18), unternimmt Gott mit der Erschaffung der Tiere – eine Variante, der wohl heute viele Menschen etwas abgewinnen können, deren Kernkreis nicht aus Menschen, sondern aus Hunden und Katzen besteht. Der Mensch benennt die Tiere zwar in einer Art Herrschaftsakt, aber ein Heilmittel<sup>7</sup> gegen die Ver-

---

<sup>5</sup> Zur zeitlichen Entstehung der beiden Schöpfungstexte siehe ausführlich Trygve N. D. Mettinger, *The Eden Narrative. A Literary and Religio-historical Study of Genesis 2–3*, Winona Lake 2007. Der dreigliedrige Chiasmus in 2,4 verzahnt beide Texte miteinander.

<sup>6</sup> Zu diesem Konzept siehe Irmtraud Fischer, *Menschheitsfamilie – Erzelternfamilie – Königsfamilie. Familien als Protagonistinnen von Welt erzeugenden Erzählungen*, in: *Bibel und Kirche* 70 (2015), 190–197.

<sup>7</sup> Das Wort für „Hilfe“, *ezer*, das rezeptionsgeschichtlich die schwere Last der Abwertung von Frauen als Hilfe für den Mann tragen musste, wird positiv sonst

einzelung bieten nicht sie (V 20), sondern erst die Erschaffung der *Geschlechter*. Dies ist kein Schreibfehler, denn der Mensch, 'adam, wird erst in der Folge und sodann vor allem in der Rezeptionsgeschichte mit dem Mann identifiziert. Gen 2 meint aber, dass solange die Frau nicht erschaffen ist, es auch keinen Mann gibt. Frank Crüsemann übersetzt in der Bibel in gerechter Sprache<sup>8</sup> daher konsequenterweise 'adam in 2,22 mit „Rest des Menschenwesens“, denn der Mensch in der Erscheinungsform der geschlechtlichen Differenzierung ist eben nicht mehr der ganze Mensch, als der er erschaffen wurde. Ein solcher wird er aber wieder durch die geschlechtliche Vereinigung (2,24). Betonte also Gen 1 die Reproduktion als Funktion der Geschlechter, so sieht Gen 2 sie im gemeinsamen Leben, in dem sie einander zur Hilfe sein können. Sexualität ist also nach Gen 2 nicht primär auf Kinder ausgerichtet, sondern auf das Glück der Paarbeziehung.

Die Gebotsübertretung bewirkt nach Gen 3,7ff. nicht nur einen Vertrauensbruch in der Gottesbeziehung, sondern auch in der Beziehung der Geschlechter untereinander und zur nichtmenschlichen Umwelt. Die Menschen stehen bei der göttlichen Rechenschaftsforderung nicht zu ihrer Schuld und schieben sie ab. Als Ätiologie anthropologischer Grundgegebenheiten und der in der Gesellschaft der Textproduktion bestehenden sozialen Verhältnisse werden der Gottheit Sprüche in den Mund gelegt, die das durch Mühen ('zb V16.17) geprägte Leben außerhalb des Paradieses beschreiben. Der sogenannte „Strafspruch“ über die Frau in Gen 3,16, der allerdings nicht wie in 2,16f. angedroht, den Tod ankündigt, sondern zahlreiche Geburten und damit neues Leben, beschreibt die Mühsal der Schwangerschaft und die patriarchale Dominanz des weiblichen Begehrens. Die als Primärbeziehung vor der Elternbeziehung gefeierte Geschlechterbeziehung, die in Eden in Umkehrung der realexistierenden virilokalen Ehe beschrieben wurde (2,24), wird durch den

---

nur noch auf Gott selber bezogen: Nicht wer Hilfe braucht, ist daher stark, sondern wer Hilfe ist; siehe dazu bereits *Walter Vogels*, „It is not good that the „Mensch“ should be alone; I will make him/her a helper fit for him/her“ (Gen 2:18), in: *Église et théologie* 9 (1978) 9–35.

<sup>8</sup> *Ulrike Bail – Frank Crüsemann – Marlene Crüsemann – Erhard Domay – Jürgen Ebach – Claudia Janssen – Hanne Köhler – Helga Kuhlmann – Martin Leutzsch – Luise Schottroff* (Hg.), *Bibel in gerechter Sprache*. Güttersloh 2010, 34.

mangelnden Gebotsgehorsam (bereits am Anfang der Tora!) von einer egalitären Beziehung in ein Dominanzverhältnis transferiert. Der Spruch ist – wie das die Einheitsübersetzung von Anfang an auch wiedergab – deskriptiv zu verstehen und nicht präskriptiv wie die Lutherbibel auch noch 2017 übersetzt.

Die spärliche inneralttestamentliche Bezugnahme auf die Paradieserzählung ist eines der Argumente für deren späte Entstehung. Außer im Rutbuch, das in 1,16 und 2,11 die Beziehung zweier Frauen mit Bezug auf Gen 2,24 deutet, und deren Verbindung daher als primäre Lebensbeziehung darstellt, widerspricht vor allem das Hohelied, das eine geglückte Geschlechterbeziehung feiert, in 7,11 der Beantwortung des Begehrens der Frau durch Herrschaft des Mannes: Sein Begehren wird in einem Text thematisiert, der in mehr als der Hälfte der Verse die Leidenschaft aus weiblicher Sicht besingt, und sie mit Zuneigung beantwortet. In der erotischen Gartenszenerie des Hohelieds, die die virtuelle und reale sexuelle Begegnung feiert, kehrt das Geschlechterverhältnis wieder zu seinem paradiesischen Zustand zurück. Das bedeutet freilich auch, dass nur dort, wo keine männliche Dominanz gelebt wird, die Geschlechter einander vorbehaltlos zugetan sind, und zum gottgewollten egalitären Verhältnis zurückgekehrt werden kann.

## b) Neutestamentliche Relektüre der Schöpfungstexte

Die durchaus unterschiedlichen Geschlechterordnungen von Gen 1–3 werden von neutestamentlichen Schriften harmonisiert und konsequent im Sinne einer Unterordnung des weiblichen Geschlechts ausgelegt. *'adam*, der Mensch, wird von Gen 3 her, wo die Bezeichnung zum Personennamen des Mannes wird, bereits in Gen 1–2 männlich verstanden. Als Folge davon wird Gen 2 in der Weise der Ersterschaffung des Mannes verstanden und dadurch auch Gen 1 gedeutet. Obwohl in Gen 1 der geschlechtlich differenzierte Mensch als „Krone“ der Schöpfung am Ende erschaffen wird, wird in 1 Kor 11,2–12 die Ersterschaffung als männliches Vorrecht verstanden und davon die Hauptfunktion des Mannes nicht als Ordnung der gefallenen Schöpfung erklärt, sondern als gottgewolltes Geschlechterverhältnis, und die Hilfe, die im Alten Testament doch meist Gott ist, als pure Unterordnung verstanden (1 Kor 11,8f.; Eph 5,21–33). Den Endpunkt dieser Deutung bildet 1 Tim 2,8–15, der die nach Gen 1–3 ein-

deutig defektive Ordnung als Schöpfungsordnung hochstilisiert: Die Herrschaft des Mannes ist vom Resultat sündiger Gebotsübertretung (Gen 3,16) zur gottgewollten christlichen Gemeindeordnung geworden. Deutungen wie sie in Sir 25,24 (Sir gehört nicht zum jüdischen Kanon!) bereits im hellenistischen Judentum vorhanden sind, werden noch breiter ausgeführt und führen zum in der Folge so verhängnisvoll weiterentwickelten Frauenbild der Zweitierschaffenen aber Erstverführten oder gar Alleinverführten (vgl. 1 Tim 2,13f.). Mit diesem Stigma wird „der Frau“ einerseits jegliche Führungsfunktion abgesprochen, andererseits wird die Geburt von Kindern, die in Gen 3,16 zwar in Mühsal, aber dennoch in strikter Opposition zur Todesdrohung von 2,17 steht, zu ihrer einzigen Lebensaufgabe, durch deren Erfüllung sie allein zum Heil kommen kann.

Dieser Interpretationsstrang der Pastoralbriefe hat im Christentum – in der Katholischen Kirche bis heute – die Überhand gewonnen, obwohl es von prominenter Seite beste Anknüpfungspunkte an eine egalitäre Geschlechterordnung gäbe: Paulus sieht in Gal 3,28 die ideale soziale Ordnung in der Abschaffung von Diskriminierung auf allen Ebenen: die christliche Gesellschaftsordnung dürfe weder eine ethnisch-kulturelle Diskriminierung, noch eine solche durch frei oder unfrei und auch nicht jene von männlich und weiblich erlauben, da alle in Christus eine Einheit bilden.

### c) Patristische Verschärfung

Hieronimus erfindet die schöpfungsgemäße Rechtsgewalt des Mannes über die Frau. Dass die Frau dem Manne untertan sein soll, war bis Hieronymus neutestamentliches Diktum der Kirchenordnung. Seine Bibelaktualisierung, die sodann als offizieller bindender Bibeltext ein Jahrtausend nach ihm prägte, erfand die Rechtsgewalt des Mannes über die Frau – eine Rechtsvorstellung, die im staatlichen Recht erst Ende des vorigen Jahrhunderts mit der letzten Bastion, des Verbots der Vergewaltigung in der Ehe, aufgegeben wurde.

In der ätiologischen Erklärung weiblicher Lebenszusammenhänge außerhalb des geschützten Gottesgartens in Gen 3,16 wird die Weitergabe des Lebens von Gott mit Mühsal versehen. Die Beantwortung des Begehrens der Frau mit der Herrschaft des Mannes über sie wird hingegen nicht mit Gott als Subjekt in Verbindung gebracht, sondern als Faktum dargestellt. Während die Septuaginta die

Mühsal durch Schmerzen ersetzte (nicht aber im Strafspruch gegen den Mann!), fand Hieronymus offenkundig weibliches Begehren für unschicklich und gestaltete aus dem Vers einen synonymen Parallelismus, in dem er die weibliche Leidenschaft weglässt und die Herrschaft verdoppelt: „*sub viri potestate eris et ipse tui dominabitur*“. Mit dem Wort der *potestas* wählt der Kirchenvater zudem einen Rechts-terminus, der die Frau zur Unmündigen erklärt.<sup>9</sup>

### 3. Zur Bedeutung biblischer Texte für heutige Fragestellungen

Warum dieser Umweg über die Bibel und ihre frühe Rezeptionsgeschichte für eine Frage, die für das Heute gestellt wurde? Der für diesen Beitrag angemessen schmale Einblick in Konzeptionen des Geschlechterverhältnisses der Heiligen Schrift und ihrer vielfältigen Interpretationen zeigt anschaulich, wie flexibel in der Tradition mit dem Wort Gottes umgegangen wurde: Um für den eigenen Kontext möglichst gut zu aktualisieren, fügte man nicht nur hinzu, ließ weg, trug in den Text ein, was im Original nicht vorhanden war, sondern transferierte den Sinn in eine andere Kultur, Denkweise und Epoche. Das ist zwar das Gegenteil von dem, was wir heute unter historisch-kritischem Gesichtspunkt als Texttreue beschwören, aber da es sich bei der Bibel um einen kanonischen Text handelt, der für die gläubigen Gemeinschaften nicht nur von historischer, sondern von bleibender Bedeutung ist, muss er für jede Zeit neu ausgelegt und aktualisiert werden. Die Deklaration eines kanonischen Textes, dem nichts hinzugefügt und von dem nichts weggelassen werden darf (vgl. die Kanonformel in Dtn 4,2; 13,1) bewirkt automatisch Kommentarliteratur, denn was vor Abschluss des Textes durch Fortschreibung bzw. Umformung *im* Text geschah, muss danach *außerhalb*, in einem Kommentar, erfolgen, wenn er als „Heilige Schrift“ bleibend von Bedeutung sein soll.

---

<sup>9</sup> Siehe dazu ausführlich *Ciriaca Morano Rodríguez*, Soziale Veränderungen und Entwicklungen des Frauenbildes im frühen Christentum. Philologische Zugänge zu lateinischen Bibelübersetzungen und -auslegungen, in: Emanuella. Prinzi-valli – Kari Elisabeth Børresen (Hg.), *Christliche Autoren der Antike (Die Bibel und die Frauen 5.1)*, dt. Ausgabe hg. von *Irmtraud Fischer – Andrea Taschl-Erber*, Stuttgart 2016, 177–192.

Die soeben aufgeführten Beispiele zeigen auch, dass die Problemlage im Christentum jedoch noch wesentlich komplizierter ist.<sup>10</sup> Zum einen ist die Auslegung der Heiligen Schrift (die zur Entstehungszeit der frühchristlichen Schriften ausschließlich das AT war) in den ntl. Texten später selber kanonisch geworden; zum anderen hat die lateinische Bibelübersetzung als Vulgata die Rolle „der Bibel“ übernommen. Das bedeutet, dass diese Übersetzung sehr lange Zeit als kanonischer Text behandelt worden ist – ohne kontinuierlichen und rückversichernden Bezug auf die Originalsprache. Obwohl das Neue Testament keine eigene Schöpfungstheologie entwickelte, sondern diese aus dem Alte Testament übernahm, sind die Gen 1–3 auslegenden Passagen des Neue Testament dennoch nicht als Kommentare behandelt worden, sondern als Heilige Schrift, und die von Hieronymus vorgenommene Translation in die spätantike Mittelmeerkultur wurde zum Referenztext für Geschlechterkonzeptionen – und ist es für das in rechtliche Strukturen gegossene Verständnis der Geschlechterrelation im CIC bis heute.

Ein Spezifikum katholischer Bibelauslegung durch das Lehramt ist freilich der fundamentalistische Umgang mit ihren Aussagen auf dem Feld der Geschlechtlichkeit. Kaum jemand hat je mit Bezug auf die Thesen der Bergpredigt darauf beharrt, sich selbst zu verstümmeln; aber Ehescheidung ist mit genau demselben Bezug auf einen Text aus genau demselben Kontext (Mt 5,27–32) bis heute in der katholischen Kirche nicht möglich. Die zölibatär lebende Gerontokratie, die im Vatikan über Ehefragen Letztentscheidung beansprucht, sieht sich durch ein Herrenwort gebunden – und hat doch noch alle Glieder am eigenen Leib unversehrt (V 29). Diese Aussage ist durchaus nicht despektierlich gemeint. Sie will nur die Inkonsequenz der Interpretation einer biblischen Textstelle aufzeigen.

Um die Zeichen der Zeit im Licht der Heiligen Schrift, die ja in allen ihren Teilen als heilig und kanonisch gilt (DV 11<sup>11</sup>) zu deuten, bedarf es des kreativen Dialogs mit den jahrtausendealten Schriften,

---

<sup>10</sup> Für das Judentum trifft dies zwar auf den Bibeltext zu, der bis heute in den Synagogen in jener Sprache verlesen wird, in der er abgefasst wurde, aber auch dort relativiert die hohe Bedeutung der mündlichen Überlieferung der rabbinischen Schriften dieses Theorem.

<sup>11</sup> [http://www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_const\\_19651118\\_dei-verbum\\_ge.html](http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651118_dei-verbum_ge.html) (Zugriff: 11.3.2019).

ganz so wie es die ntl. Schriftsteller oder Hieronymus getan haben. Nicht der fundamentalistisch als unveränderbar angesehene Wortlaut war für sie bindend, sondern dessen Sinn und Botschaft für die jeweilige Zeit und Situation. Genauso kreativ wie sie müssen wir auch heute an die Texte herangehen, wenn wir nicht nur die Asche bewahren, sondern das Feuer weitergeben wollen. Nur so werden wir die Bibel als *kanonischen* Text, der auch für uns heute Frohe Botschaft hat, bewahren – und nicht als historischen Text, der nur den Menschen vor Jahrtausenden etwas sagte, archivieren.

#### 4. Resümee: Es geht um die Demokratie

In der Frauen- und Geschlechterfrage geht es nicht um eine Nebensächlichkeitsfrage der Weltgeschichte, der Gesellschaft oder auch der Kirche. Es geht um die Akzeptanz der Mehrheit der Menschheit, die in heutigen Geschlechterdemokratien mit ihren Antidiskriminierungsrichtlinien ein Recht darauf hat, nicht länger mehr von einer Minderheit definiert und als Konsequenz daraus negativ diskriminiert zu werden. Es geht nicht um Empfindlichkeiten von historisch immer marginalisierten Gruppen; und es geht schon gar nicht um das, was heute vielfach als Genderismus gebrandmarkt wird. Es geht schlicht und einfach um unsere Demokratie. Religionen, die für sich selber die Diskriminierung der Mehrheit der Gesellschaft in Anspruch nehmen, bekommen es normalerweise mit dem Verfassungsschutz zu tun. Wenn es sich um die Katholische Kirche handelt, ist man hierzulande gewohnt, wegzuschauen – mit bekannten Kollateralschäden, wie sie etwa in den sich überschlagenden Missbrauchsskandalen nun zutage kommen. Wenn die Ideologie des Genderismus nun auch in konservativ-katholischen Kreisen immer mehr Anklang findet, so muss einerseits klar sein, dass man damit die Ideologie der politischen Neuen Rechten übernimmt und dadurch auch stärkt. Andererseits ist zu fragen, ob Menschen, die aggressiv sich gegen eine egalitäre Gesellschaft wenden und Menschen, die dafür eintreten, verunglimpfen oder gar bedrohen, nicht als Hassprediger zu gelten haben. Sollte im Vatikan tatsächlich ein Genderismuspapier in Vorbereitung sein, wie es die Gerüchte seit über einem Jahr streuen, so kann dazu aus demokratiepolitischen Gründen jedenfalls nicht geschwiegen werden. Gemäßigte katholische Kreise werden

dann ihre liebe Not haben, zu beweisen, dass ihre Kirche sich noch innerhalb des Verfassungsbogens befindet. Genderfragen sind keine Randthemen. Sie sind grell leuchtende Zeichen der Zeit, auf die man nicht die Antworten von vorgestern geben kann. Dass Frauen nicht dieselben Rechte haben sollten wie Männer, kann man heute niemandem mehr vermitteln, der demokratische Grundeinstellungen hat. Die aktualisierende Auslegung der in biblischen Texten ohnehin egalitären gottgewollten Ordnung der Geschlechter ist – wie hier gezeigt wurde – ein Gebot der Stunde, wenn wir nicht die Kanonizität des biblischen Textes – und den Status einer (ohnehin bereits schwindenden) Volkskirche – aufs Spiel setzen wollen.